



Abb. 8.1 Abgrenzung des vorgeschlagenen Entwicklungsbereichs gemäß § 165 BauGB
rote Linie = äußere Begrenzung des Entwicklungsbereichs
rote Flächen = Flurstücke, die nicht Bestandteil des Entwicklungsbereichs werden sollen
Plangrundlage: Liegenschaftskarte der LHP, Stand: August 2012, Abbildung ohne Maßstab